

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats und der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Oktober 1980 bis 31. März 1981

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Oktober 1980 bis 31. März 1981

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	
1. Ministerkomitee	2
2. Parlamentarische Versammlung	2
II. Politische Fragen	
1. Türkei	2
2. Außenpolitischer Meinungs- austausch	2
3. Mittelfristiges Arbeitsprogramm und Haushalt	2
4. Datenschutz	3
III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen	
1. Menschenrechtsfragen	3
2. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen	3
3. Kultur, Erziehung und Sport	4
4. Medienfragen	4
5. Jugendfragen	4
6. Umweltfragen	4
7. Raumordnung und Denkmalschutz	5
8. Kommunale und regionale Fragen	5
9. Rechtsfragen	5

I. Allgemeines

1. Ministerkomitee

Das *Ministerkomitee* des Europarats trat am 16. Oktober 1980 – nach dem üblichen informellen Treffen der Minister am Vorabend – zu seiner 67. Sitzung unter Vorsitz des spanischen Außenministers, José Pedro Perez Llorca, zusammen.

Die deutsche Delegation wurde von Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher geleitet, die vor Beginn der Sitzung das Europäische Übereinkommen über die Übertragung der Verantwortlichkeit für Flüchtlinge unterzeichnete.

Das Ministerkomitee behandelte mit Vorrang Fragen der Madrider KSZE-Folgekonferenz (wobei auch die Erhöhung des Zwangsumtausches bei Reisen in die DDR angesprochen wurde) und des Wiederauflebens des Faschismus und seiner rassistischen Tendenzen sowie die Lage in der Türkei. Im Hinblick auf eine Beteiligung des Europarats beim Abbau von Entwicklungsunterschieden in Europa wurde der Präsident des Direktionsausschusses des Wiedereingliederungsfonds, Claudius Petit, gehört. Die Minister begrüßten die Bemühungen des Wiedereingliederungsfonds, verstärkt zum Abbau wirtschaftlicher und sozialer Disparitäten beizutragen und beauftragten ihre Vertreter, auch das mittelfristige Arbeitsprogramm im Rahmen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit entsprechend auszurichten.

Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher erläuterte die Haltung der Bundesregierung zur Einführung der Sichtvermerkspflicht für türkische Staatsangehörige.

Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 67. Sitzung auf Schweden über.

Am 26. November 1980 fand eine Sitzung des Gemischten Ausschusses aus Vertretern der Parlamentarischen Versammlung und des Ministerkomitees statt, bei der u.a. die Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Organen des Europarats erörtert wurden.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hielt im Berichtszeitraum zehn Tagungen (323. bis 332. Sitzung) ab. Hierbei wurden u.a. eine Erklärung zur Freilassung der amerikanischen Geiseln in Iran und zu Spanien nach dem fehlgeschlagenen Putsch vom 23./24. Februar 1981 abgegeben und eine Reihe von Empfehlungen an die Mitgliedstaaten verabschiedet.

2. Parlamentarische Versammlung

In den Berichtszeitraum fiel der 3. Teil der 32. ordentlichen Sitzungsperiode der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (26. bis 30. Januar 1981), in deren Mittelpunkt die Diskussion über die Lage in der Türkei stand.

Bereits im 2. Teil der 32. ordentlichen Sitzungsperiode (24. September bis 2. Oktober 1980) hatte die Parlamentarische Versammlung mit der Empfehlung Nr. 904 darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse in der Türkei nach der Machtübernahme durch die Streitkräfte mit der Satzung des Europarats unvereinbar seien und dementsprechend das Ministerkomitee aufgefordert,

die Entwicklung in diesem Lande sorgfältig zu beobachten und die türkische Regierung an ihre satzungsgemäßen Pflichten zu erinnern. Das Ministerkomitee hat in seiner Antwort auf die Empfehlung zugleich mit dem Verständnis für die Besorgnisse der Parlamentarischen Versammlung seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die parlamentarische Demokratie in der Türkei möglichst schnell wiederhergestellt wird.

Der Aussprache während der Januar-Sitzung der Parlamentarischen Versammlung lag ein Bericht der Abgeordneten Steiner (Österreich) und Yánez-Barnuevo (Spanien) zugrunde. Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete eine Direktive, in der der Ständige Ausschuß, der Politische Ausschuß und der Generalsekretär angewiesen wurden, die Lage in der Türkei laufend zu beobachten und Fällen von Menschenrechtsverletzungen nachzugehen. Zu Beginn der 33. Sitzungsperiode im Mai 1981 wird die Debatte erneut aufgenommen.

Im übrigen beschäftigte sich die Parlamentarische Versammlung u.a. mit der Internationalen UN-Konvention gegen Folter, Umweltfragen, der Frage des Beitritts der EG zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Lage der Wanderarbeitnehmer in ihren Gastländern.

Präsident de Koster hat der Stadt Berlin für das von ihr gestiftete Wandfresko in einem der Europarats-Räume gedankt.

Der schwedische Außenminister Ola Ullsten erstattete als amtierender Vorsitzender des Ministerkomitees der Versammlung den Bericht des Ministerkomitees.

II. Politische Fragen

1. Türkei

Der Ständige Vertreter der Türkei beim Europarat berichtete dem Komitee der Ministerbeauftragten fortlaufend über die Lage in der Türkei und ging hierbei insbesondere auf Fragen von Menschenrechtsverletzungen ein.

2. Außenpolitischer Meinungs-austausch

Am 22. Januar 1981 fand im Rahmen des Komitees der Ministerbeauftragten unter Hinzuziehung von Experten der Außenministerien ein politischer Meinungs-austausch zu KSZE-Fragen mit einer Bewertung der ersten Phase und einem Ausblick auf die zweite Phase des Madrider KSZE-Folgetreffens statt.

Am 26. Januar 1981 wurde ebenfalls unter Hinzuziehung von Experten der Außenministerien ein Meinungs-austausch zu gemeinsam interessierenden VN-Fragen abgehalten. Im Mittelpunkt der Erörterung standen eine Bewertung der 35. Generalversammlung sowie Fragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sitzung der VN-Menschenrechtskommission.

3. Mittelfristiges Arbeitsprogramm und Haushalt

Während ihrer 327. Sitzung billigten die Ministerbeauftragten das 2. mittelfristige Arbeitsprogramm des Europarats für den Zeitraum von 1981 bis 1986. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, die Zahl der Aktivitäten zu verringern und das Programm als Ganzes zu

straffen. Damit dürfte nunmehr eine gute Grundlage für die zukünftige zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Rahmen des Europarats gegeben sein.

Der im Dezember 1980 vom Komitee der Ministerbeauftragten verabschiedete Haushalt des Europarats für 1981 weist gegenüber dem Vorjahr neben dem Ausgleich der französischen Inflationsrate von 11,59 v. H. ein reales Wachstum von 0,53 v. H. auf. Damit ist der angespannten Haushaltslage in den Mitgliedsländern Rechnung getragen worden. Die Bundesregierung war um Einsparungen bemüht, hat aber berücksichtigt, daß Arbeitsziele, denen Priorität einzuräumen ist, ohne Einschränkung durchgeführt werden sollen.

4. Datenschutz

Das Europäische Übereinkommen zum Schutz der Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten wurde am 28. Januar 1981 zur Zeichnung aufgelegt und am selben Tag durch den Ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat und den Bundesminister des Innern unterzeichnet.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechtsfragen

Die *Europäische Kommission für Menschenrechte* hat in ihrem Bericht vom 14. Mai 1980 in der Individualbeschwerdesache Nr. 7759/77 (Buchholz ./ Bundesrepublik Deutschland), in der es um die Frage der angemessenen Dauer eines von 1974 bis 1978 durch drei Instanzen geführten Arbeitsgerichtsprozesses geht, mit sieben gegen fünf Stimmen den Standpunkt eingenommen, daß die Zeitspanne, die zur Entscheidung über die zivilrechtlichen Ansprüche des Beschwerdeführers benötigt wurde, nicht angemessen im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention war und daß darum diese Bestimmung im vorliegenden Fall verletzt worden ist. Am 3. Oktober 1980 hat daraufhin die Bundesregierung die Sache dem *Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte* zur Entscheidung vorgelegt. Dieser hat am 27. Januar 1981 mündlich darüber verhandelt. Mit einem Urteil ist demnächst zu rechnen.

Die *Parlamentarische Versammlung* des Europarats hat am 27. Januar 1981 Professor Dr. Rudolf Bernhardt als deutsches Mitglied des Gerichtshofs gewählt, nachdem Professor Dr. Mosler, der dieses Amt seit Bestehen des Gerichtshofs (1959) ausgeübt hatte, ausgeschieden ist. Der Gerichtshof wählte zum Nachfolger seines im Dezember 1980 verstorbenen langjährigen Präsidenten G. Balladore Pallieri den bisherigen Vizepräsidenten Professor Gerard J. Wiarda.

Der zum 30. Jahrestag der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention neugeschaffene *Menschenrechtspreis* des Europarats (Resolution (80) 18) wurde erstmals am 31. Oktober 1980 an die Internationale Juristenkommission verliehen.

2. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen

Die *Lenkungsausschüsse für allgemeine soziale Angelegenheiten*, für *europäische Wanderungen* und für *soziale Sicherheit* haben während des Berichtszeitraumes ihre Überlegungen hinsichtlich der Erweiterung des Anwendungsbereichs der Europäischen Sozialcharta und einer eventuellen Aufnahme „sozialer Grundrechte“ in die Europäische Menschenrechtskonvention im wesentlichen abgeschlossen.

Dem Lenkungsausschuß für allgemeine soziale Angelegenheiten liegt ein Entwurf für eine Empfehlung über Schutz gegen Arbeitslosigkeit und dem Lenkungsausschuß für europäische Wanderungen der Entwurf für eine Empfehlung über ausländische Arbeitnehmer der zweiten Generation zur Beratung vor. Der Lenkungsausschuß für soziale Sicherheit erstellte für das Ministerkomitee einen Bericht über die Harmonisierung von Sozialversicherungsvorschriften, die für Bedienstete bei internationalen Einrichtungen gelten.

Das *Komitee der Ministerbeauftragten* verabschiedete eine Empfehlung über Verbraucher und Verteilersysteme (R (81) 4).

Die vom Europarat und der Bundesregierung finanziell geförderten *Lehrgänge für Facharbeiter*, die sich zu Berufsausbildern weiterbilden wollen, wurden im Dezember mit einem zweiten viermonatigen vom Berufsförderungszentrum in Essen veranstalteten Lehrgang beendet. Der Lehrgang hatte 23 Teilnehmer aus Griechenland, Portugal und Zypern.

Ende 1980 hat der Europarat die von einer Stipendiatengruppe erarbeitete *Studie über Neue Formen im Aufbau und in der Organisation von sozialen Diensten* veröffentlicht. Eine deutsche Übersetzung wird vorbereitet.

Das *Komitee der Ministerbeauftragten* verabschiedete eine *Empfehlung über eine ausgewogene Verteilung ambulanter und stationärer Versorgung* (R (80) 15). Dieser Empfehlung liegt eine Untersuchung über die Kosten zugrunde, die bei der Behandlung bestimmter Krankheiten (z.B. Diabetes, Krebs, Herz-Kreislauf, Niereninsuffizienz) im Krankenhaus oder ambulant im europäischen Vergleich entstehen. Der Abschlußbericht der Expertengruppe, die die Untersuchung durchgeführt hat, wird veröffentlicht.

Das Komitee der Ministerbeauftragten verabschiedete ferner eine *Empfehlung über die Anwendung von Anti-D Immunglobulin vor der Geburt* (R (81) 5).

Eine weitere Empfehlung zur *Behandlung Sterbender* ist in Vorbereitung. Gegen den Vorschlag, daß der behandelnde Arzt aus eigener Verantwortung entscheiden soll, wann die Behandlung eines Sterbenden abbrechen ist, sind von deutscher Seite im Lenkungsausschuß schwerwiegende Bedenken geltend gemacht worden. Als Kompromißlösung ist nunmehr vorgesehen, daß die Entscheidung nur von einem medizinischen Team unter bestimmten Voraussetzungen getroffen werden soll.

Der Europarat bereitet eine *Europäische Gesundheitsministerkonferenz* zu dem Thema Förderung der Gesundheit in Europa – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Primärversorgung vor, die vom 22. bis 24.

September 1981 in Madrid stattfinden wird. Zur Vorbereitung wurden zwei umfassende Befragungen der Mitgliedstaaten über die Situation auf dem Gebiet der Prävention und in der Gesundheitserziehung durchgeführt.

Im Rahmen des neuen *Teilabkommens zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs* (Pompidou-Gruppe) fanden zwei Vorbereitungstagungen zur Festlegung der künftigen Strategie, insbesondere gegenüber den Arbeiten des Lenkungsausschusses für öffentliches Gesundheitswesen und denen der anderen internationalen Organisationen statt.

Griechenland trat dem Teilabkommen am 9. Februar 1981 als zwölftes Mitglied bei.

Im Bereich des *Teilabkommens für öffentliches Gesundheitswesen* verabschiedete das *Komitee der Ministerbeauftragten* eine *Ergänzung zur Resolution AP (78) 1 über Haltbarkeitsdauer und Verfallsdatum von Arzneimitteln*, drei *Resolutionen zur Verminderung der Gefahren, die von Pestiziden ausgehen* (AP (81) 1 – 3), eine *Resolution zur Aufklärung über Gefahren der mikrobiologischen Kontamination von Lebensmitteln* (AP (81) 4), eine *Resolution über technische und persönliche Vorbeugemaßnahmen*, um zu verhindern, daß Arbeiter Asbeststaub ausgesetzt werden (AP (81) 5) und stimmte den überarbeiteten Verwaltungsvereinbarungen im See-, Land- und Luftverkehr zu.

Der *Wiedereingliederungsfonds* des Europarats setzte seine Bemühungen zur Verbreiterung der finanziellen Basis fort.

3. Kultur, Erziehung, Sport

Vom 22. bis 26. September 1980 fand das erste Treffen des *ad hoc-Expertenausschusses zum Schutz von unterseeischem Kulturgut* in Straßburg statt, daß auf Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung zur Vorbereitung einer Europäischen Konvention über den Schutz von unterseeischem Kulturgut eingesetzt wurde. Ein weiteres Treffen ist für September 1981 geplant.

Der *Lenkungsausschuß für kulturelle Zusammenarbeit* befaßte sich auf seiner 39. Sitzung (20. bis 23. Januar 1981) in Straßburg u. a. mit Entschließungsentwürfen für das Ministerkomitee: *Aufrechterhaltung der kulturellen Bindungen der Wanderarbeitnehmer zum Heimatland*, *Zweite Generation der Wanderarbeitnehmer*, *Erwachsenenbildung*, *Kultur und Medien*. Weitere Beratungspunkte waren: Nachfolgeprojekte, Kulturkennkarte, Menschenrechtserziehung, Dokumentation im Bildungswesen (EUDISED).

Die *Ständige Konferenz für Hochschulfragen* befaßte sich vom 17. bis 19. März 1981 mit der *Situation der ausländischen Studenten in den Mitgliedstaaten des Europarats*. Hauptberatungspunkte waren: Motive für das Studium, sprachliche Vorbereitung, Zulassungsbestimmungen und finanzielle Unterstützung.

Das *Komitee der Ministerbeauftragten* verabschiedete eine *Empfehlung zur Fürsorge und Erziehung von Kindern von der Geburt bis zum Alter von acht Jahren* (R (81) 3).

Während des Berichtszeitraums wurden *Seminare, Symposien und Workshops* über Fragen der Lehrer-

ausbildung im Bereich Arbeitslehre, der Lehrerfortbildung, zur Umwelterziehung, Weiterbildung türkischer Fremdsprachenlehrer und Versuchsklassen für Kinder ausländischer Arbeitnehmer durchgeführt.

Der *Europäische Museumspreis* der Parlamentarischen Versammlung wurde für 1981 an das Monaghan County Museum in Irland verliehen.

Die 3. *gemeinsame Konferenz des Europarats und der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister* befaßte sich vom 2. bis 4. Dezember 1980 in Straßburg mit dem Thema *Verkehrserziehung in der Schule*. Es wurden u. a. neue Unterrichtsmethoden und Materialien zur wirksameren Gestaltung des Verkehrsunterrichts in den Schulen vorgestellt.

Die Vorbereitungsarbeiten für die 3. *ad hoc-Konferenz der Europäischen Kultusminister* vom 5. bis 7. Mai 1981 in Luxemburg und für die VII. *Europäische Erziehungsministerkonferenz* vom 2. bis 4. Juni 1981 in Lissabon wurden fortgeführt und abgeschlossen.

Ein eigens hierfür eingesetzter *Expertenausschuß* nahm im Oktober 1980 seine Arbeiten zu Fragen der *Sportforschung* auf.

Die Vorbereitungen zur 3. *Europäischen Sportministerkonferenz* vom 8. bis 10. April 1981 in Palma de Mallorca wurden fortgeführt und abgeschlossen.

4. Medienfragen

Der *Lenkungsausschuß für Massenmedien* nahm einen Bericht über Reklame in Radio und Fernsehen an. Es ist vorgesehen, den Bericht zu veröffentlichen. Der Lenkungsausschuß befaßte sich ferner mit Berichten u. a. über die Funktion der Medien in der Gesellschaft und die interne Organisation der Medien in bezug auf den freien Informationsfluß.

5. Jugendfragen

Das *Europäische Jugendzentrum* hat im Berichtszeitraum seine Arbeit im bisherigen Umfang fortgesetzt. Vom 9. bis 11. Dezember 1980 fand in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl internationaler Jugendorganisationen eine *Europäische Konferenz über Intoleranz* statt.

Die Themenschwerpunkte von Studientagungen, Kolloquien und Expertentreffen orientierten sich an Jugendliche besonders berührenden Problemen wie Jugendarbeitslosigkeit, Zweite Generation ausländischer Arbeitnehmer und Europäische Jugendpolitik. Die volle Ausnutzung der vorhandenen personellen und räumlichen Möglichkeiten des Europäischen Jugendzentrums bleibt weiterhin eine vorrangige Frage.

Das *Europäische Jugendwerk* hat im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Durchführung von Seminaren, Kursen und Jugendbegegnungen von auf europäischer Ebene zusammengeschlossenen Jugendorganisationen unterstützt und hierbei insbesondere Maßnahmen in Südeuropa gefördert.

6. Umweltfragen

Im Dezember 1980 stellte eine beim Europarat eingesetzte Expertengruppe nach langjähriger Beratung

den Entwurf eines *Europäischen Übereinkommens zum Schutz internationaler Wasserläufe gegen Verschmutzung* fertig. Der Entwurf, der für alle Mitgliedstaaten des Europarats von wesentlicher Bedeutung ist und in das System des europäischen Gewässerschutzes neue Elemente integriert, soll dem Ministerkomitee im Laufe des Jahres 1981 zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Der *Interims-Ausschuß* für die Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Übereinkommens zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen hat u.a. die Verfahrensregeln, Vorschläge zur Weiterentwicklung des Übereinkommens und Vorschläge zum Beitritt weiterer Staaten erarbeitet. Bis jetzt haben die Niederlande, Finnland und die Schweiz das Übereinkommen ratifiziert.

Der *Expertenausschuß für Umwelterziehung und Ausbildung* hat einen Entwurf für eine Empfehlung des Ministerkomitees zur Umwelterziehung erarbeitet, der sowohl die Ergebnisse der Europäischen Studienkonferenzen als auch die Vorschläge der UNESCO und UNEP über Umwelterziehung berücksichtigt.

Das Symposium über *Umwelterziehung, Tourismus und die Kulturen kleiner Inseln* auf den Kanarischen Inseln (12. bis 18. Oktober 1980) zeigte die große Gefahr der Zerstörung von menschlicher und natürlicher Infrastruktur durch den Tourismus auf.

7. Raumordnung und Denkmalschutz

Vom 21. bis 22. Oktober 1980 fand in London die 5. *Europäische Raumordnungsministerkonferenz* (EMKRO) statt, auf der die Themen behandelt wurden: Ergebnisse und Aussichten der Raumordnung in Europa; Europäische Raumordnungscharta; Stadterneuerung in Europa. Die Minister beschlossen durch ihren Ausschuß der Hohen Beamten, den vorliegenden Entwurf einer europäischen Raumordnungscharta überarbeiten zu lassen mit dem Ziel, den endgültigen Entwurf auf ihrer nächsten Konferenz im Herbst 1982 zu verabschieden, einen mittelfristigen EMKRO zu erarbeiten und die Möglichkeit der Aufstellung einer europäischen Raumordnungskonzeption zu prüfen. Die Minister beschlossen ferner, die Zusammenarbeit in der EMKRO zu verstärken und dem Ministerkomitee des Europarats zu empfehlen, der Raumordnung im Arbeitsprogramm des Europarats eine hohe Priorität einzuräumen.

Im Rahmen EMKRO wurde am 22. Oktober 1980 die *Europäische Kampagne zur Stadterneuerung 1981* unter dem Motto *Städte zum Leben* eingeleitet. Oberster Leitsatz der Kampagne ist die Forderung, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Kampagne soll den politischen Stellenwert der Städtebaupolitik wesentlich stärken und dem Gedanken der Stadterneuerung zu einer breiteren Aufmerksamkeit verhelfen. Im Mittelpunkt steht der Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten des Europarats. In jedem Land sollen bis zu fünf Städte ausgewählt werden, die beispielhafte Probleme, Lösungsmöglichkeiten und Ergebnisse der Bemühungen um Stadterneuerung dokumentieren.

Das *Komitee der Ministerbeauftragten* verabschiedete

eine *Empfehlung über die Spezialausbildung von Architekten, Stadtplanern, Bauingenieuren und Landschaftsdesignern* (R (80) 1).

Das Handwerkszentrum *Pro Venetia Viva* hat trotz finanzieller Schwierigkeiten seine Tätigkeit ausgeweitet und im Berichtszeitraum rund 60 Handwerker in allen Sparten des Denkmalschutzes ausgebildet.

8. Kommunale und regionale Fragen

Während des Berichtszeitraumes haben alle Bundesländer ihr Einverständnis zu dem *Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften* erklärt, das bei der Europäischen Kommunalministerkonferenz in Madrid am 21. Mai 1980 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde. Da somit die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Übereinkommens erfüllt sind, wurde das Ratifizierungsverfahren eingeleitet.

Der *Europapreis* wurde im Berichtszeitraum der Gemeinde Braunfels/Lahn zugesprochen. Die *Europaflagge* erhielten neun deutsche Städte und Gemeinden.

9. Rechtsfragen

Der *Sachverständigenausschuß für Eherecht* hat einen Empfehlungsentwurf vorgelegt, der zum Ziel hat, den Ehegatten das Bewohnen der Ehewohnung und die Benutzung des Hausrats möglichst umfassend zu sichern. Trotz Billigung der Zielsetzung des Empfehlungsentwurfs konnte der Sachverständige der Bundesrepublik Deutschland ihm wegen durchgreifender Bedenken gegen einen Teil des Entwurfs nicht zustimmen, da seine Verwirklichung im innerstaatlichen Recht insbesondere die Grundentscheidungen des deutschen Gesetzgebers für den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnungsgemeinschaft, die Testierfreiheit und die Vertragsfreiheit erheblich einschränken würde und die damit verbundenen Nachteile die allenfalls zu erwartenden geringen Vorteile bei weitem überwiegen würden.

Der *Lenkungsausschuß für Strafrechtsfragen* verabschiedete Entwürfe für eine Empfehlung zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus und für eine Entschließung zur Wirtschaftskriminalität.

Im *ad hoc-Ausschuß für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten* wurde die Frage der Aufnahme von Asylbewerbern in Drittstaaten, die Situation der de facto-Flüchtlinge und die Vereinheitlichung des Asylverfahrens erörtert.

Im *ad hoc-Ausschuß Tierschutz* wurde intensiv an der Fertigstellung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Wirbeltieren, die zu Versuchs- und sonstigen wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden, gearbeitet.

Der *Ständige Ausschuß nach Artikel 8 des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen* setzte seine Beratungen über die Tierschutzmindestforderung für die Haltung von Legehennen fort.

Entsprechend den Vorschlägen des Lenkungsausschusses für rechtliche Zusammenarbeit setzte das

Komitee der Ministerbeauftragten in seiner Sitzung vom 19. bis 23. Januar 1981 Sachverständigenausschüsse ein, die sich mit der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und dem Status von internationalen nichtstaatlichen Organisationen und Stiftungen und der Beteiligung von Ausländern daran befassen sollen. Es nahm *Empfehlungen zum Datenschutz bei medizinischen Datenbanken* (R (81) 1) und zum *rechtlichen Schutz von Verbraucherinteressen durch Verbraucherverbände* (R (81) 2) an und einigte sich über den Wortlaut einer *Empfehlung zum Zugang zum Recht*, die vom Ministerkomitee auf seiner 68. Sitzung verabschiedet werden soll.

Die Ministerbeauftragten gaben den Bemühungen um eine weitere Zurückdrängung der Todesstrafe in allen Mitgliedstaaten des Europarats einen neuen Anstoß, indem sie die Lenkungsausschüsse für Strafrechtsfragen und Menschenrechte mit der Erarbeitung entsprechender Vorschläge beauftragten.

Am 28. Januar 1981 wurde von der Bundesrepublik Deutschland das *Europäische Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten* unterzeichnet. Ziel dieser sogenannten Datenschutzkonvention ist die Harmonisierung des Datenschutzes unter den Mitgliedstaaten des Europarats sowie die Regelung des grenzüberschreitenden Datenverkehrs. Die Bundesregierung wird den Entwurf eines Vertragsgesetzes zu dem Übereinkommen so bald wie möglich im Parlament einbringen. Nach der zu erwartenden Verabschiedung des Gesetzes wird das Übereinkommen beim Europarat ratifiziert werden.

Am 16. Oktober 1980 wurde von der Bundesrepublik Deutschland das *Europäische Übereinkommen zur Übertragung der Verantwortlichkeit für Flüchtlinge* unterzeichnet. Das Übereinkommen soll die Rechtsfolgen regeln, die sich daraus ergeben, daß ein Asylberechtigter sich für eine bestimmte Zeit in einem anderen Vertragsstaat rechtmäßig aufhält, in dem er die Asylberechtigung nicht erlangt hat. Nach Artikel 2 des Übereinkommens ist davon auszugehen, daß unter bestimmten Voraussetzungen, die in den folgenden Ar-

tikeln geregelt sind, die Verantwortung für den Asylberechtigten nach Ablauf von zwei Jahren auf den Aufenthaltsstaat übergeht. Das Übereinkommen ist noch nicht in Kraft getreten. Zwischen der Schweiz, Österreich und der Bundesrepublik Deutschland wird z.Z. ein gemeinsamer deutscher Vertragstext erstellt, der Gegenstand des innerstaatlichen Gesetzgebungsverfahrens sein wird.

Die Entwürfe eines Zustimmungsgesetzes und eines Ausführungsgesetzes zu dem *Europäischen Übereinkommen vom 24. November 1977 über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland* und zu dem *Europäischen Übereinkommen vom 15. März 1978 über die Erlangung von Auskünften und Beweisen in Verwaltungssachen im Ausland* (vgl. BT-Drucksache 8/4503), die vom Deutschen Bundestag wegen Ablaufs der 8. Wahlperiode nicht abschließend beraten worden waren, sind dem Bundestag mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 22. Dezember 1980 erneut zugeleitet worden, nachdem der Bundesrat seine seinerzeitige Stellungnahme bestätigt hatte (BT-Drucksachen 9/68 und 9/69). Die erste Beratung hat am 12. Februar 1971 stattgefunden; die Ausschlußberatungen sind aufgenommen worden.

Die Vorbereitungsarbeiten für den Entwurf eines Ratifikationsgesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Schlachttieren wurden fortgesetzt.

Vom 20. bis 22. Oktober 1980 fand in Straßburg eine *Konferenz über Kriminalpolitik* statt, in deren Rahmen die bisherigen und zukünftigen Aktivitäten des Lenkungsausschusses für Strafrechtsfragen diskutiert wurden.

Vom 12. bis 14. November 1980 fand in Straßburg eine *Konferenz über Terrorismus in Europa* statt.

Die *14. Kriminologische Forschungskonferenz* (24. bis 26. November 1980) befaßte sich mit Fragen der Jugendkriminalität. Für den 8. bis 10. Juli 1981 ist ein Kolloquium über Europäisches Recht zum Thema *Rechtliche Probleme nichtverheirateter Paare* in Messina vorgesehen.

